

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates
mit Flüchtlingsbezug**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07519

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 19.10.2018 zur (Plan-)Stellenentfristung aufgrund des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2019● Vorgehen bei (Plan-)Stellen mit Asyl-/Flüchtlingsbezug
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung der Aufgaben und Aufgabenentwicklung der Stellen mit Zweckbindungsvermerk Flüchtlingsbezug
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Zweckbestimmung Flüchtlinge
Ortsangabe	-/-

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates
mit Flüchtlingsbezug**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07519

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Zusammenfassung	1
2 Aufgabenentwicklung der Stellen im Amt für Wohnen und Migration (S-III)	1
2.1 Abteilung Migration, Integration und Teilhabe	2
2.2 Abteilung Migration und Flüchtlinge	3
2.3 Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention	5
2.4 Abteilung Soziale Wohnraumversorgung	6
2.5 Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb	6
3 Aufgabenentwicklung der Stellen im Stadtjugendamt (S-II)	7
3.1 Fachbereich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	7
3.1.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe	7
3.1.2 Pädagogische Fallbearbeitung und Psychologischer Dienst	8
3.1.3 Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe	10
3.2 Städtische Heime	11
3.3 Abteilung Kinder, Jugend und Familie	13
3.4 Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes	14
3.5 Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes	15
3.6 Controlling Stadtjugendamt (Flüchtlingsbezug aus S-II-UM/JHumF)	16
II. Bekannt gegeben	18
Übersicht VZÄ Stellen mit Flüchtlingsvermerk	Anlage

**Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates
mit Flüchtlingsbezug**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07519

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Zusammenfassung

Diese Bekanntgabe greift Themen auf, die sowohl den Kinder- und Jugendhilfeausschuss als auch den Sozialausschuss tangieren und ist daher in einer gemeinsamen Sitzung zu behandeln.

Ausgangslage

Dem Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 19.10.2018 folgend kommt das Sozialreferat mit dieser Vorlage seiner Pflicht nach, dem Stadtrat jährlich über die Aufgabenentwicklung zu den Stellen mit dem Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge zu berichten.

In den nachfolgenden Ausführungen erfolgt dementsprechend eine Berichtslegung, wobei gleichartige Aufgabenbereiche zusammengefasst werden. In der Vorlage wird getrennt auf die Stellen des Amtes für Wohnen und Migration sowie des Stadtjugendamtes eingegangen.

2 Aufgabenentwicklung der Stellen im Amt für Wohnen und Migration (S-III)

Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge finden sich bei S-III in den Abteilungen Migration und Flüchtlinge (S-III-MF), Unterkünfte – Planung und Betrieb (S-III-U), Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP), Soziale Wohnraumversorgung (S-III-S/GW) sowie Migration, Integration und Teilhabe (S-III-MI). In den nachfolgenden Ausführungen wird zunächst allgemein auf die Aufgabenentwicklung in den letzten Jahren eingegangen, ehe die Aufgaben in den einzelnen Abteilungen dargestellt werden.

2.1 Abteilung Migration, Integration und Teilhabe

In der Abteilung Migration, Integration, Teilhabe (S-III-MI) sind Stellenvermerke zur Zweckbestimmung aufgrund Flüchtlingsbezug bei (Plan-)Stellen der Sachgebiete Bildungs- und beschäftigungsorientierte Integration (S-III-MI/BBI) sowie Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht (S-III-MI/BBQ) beigegeben.

Die Aufgaben des Fachbereichs S-III-MI/BBQ umfassen die Planung und Steuerung der (sozialen und beruflichen) Integration von Zugewanderten und Flüchtlingen auf kommunaler Ebene. Dies beinhaltet auch die Planung und Abstimmung von Konzepten zwischen Kommunen, Bundesbehörden und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt haben fünf (Plan-)Stellen mit vier VZÄ aus dem Sachgebiet einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl, davon 0,5 VZÄ Teamassistenten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stellen für Fachplanung und Zuschusswesen weiterhin benötigt werden. Im Fachbereich liegt die Zahl der Zuschussprojekte gegenüber der Beschlussfassung im Jahr 2017 von 70 Projekten und Finanzvolumen von 8,9 Millionen Euro nunmehr bei 112 Projekten bei einem Finanzbudget von rund 15,2 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04763 der Vollversammlung vom 19.01.2022 „Zuschussnehmerdatei 2022...“). Der Fachbereich mit mittlerweile 11 Mitarbeiter*innen benötigt auch die Teamassistenten im Umfang von 0,5 VZÄ weiterhin.

Der Fachbereich S-III-MI/BBI ist unter anderem für die Beratung von Migrant*innen mit und ohne Fluchthintergrund zuständig. Das zum Fachbereich gehörende Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache und Beruf bietet dabei migrationspezifische bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung für Personen ab 16 Jahren. Im Anschluss an die Beratung erfolgt in der Regel eine verbindliche Zuleitung in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Im IBZ Sprache und Beruf haben die 13 (Plan-)Stellen Stellenvermerke zum Flüchtlingsbezug. Die Aufgaben dieser Stellen liegen im Bildungsclearing, der weiterführenden Beratung sowie Fachberatung für Dienste, Ehrenamtliche und Institutionen. Für die Bewältigung der Nachfrage der seit 2015 zugewanderten Geflüchteten und Migrant*innen wurden Stellen für Berater*innen sowie die dazugehörigen Verwaltungs- und Leitungsstellen eingerichtet.

Der Beratungsbedarf im IBZ Sprache und Beruf ist unverändert hoch. Im Jahr 2016 wurden im IBZ insgesamt 5.489 Beratungen durchgeführt. Im Folgejahr 2017 stieg die Quote mit ca. 7.200 Beratungen um mehr als 30 % an und blieb auch 2018 (7.300 Beratungen) auf diesem Niveau. Im Jahr 2019 wurde mit rund 8.500 Beratungen ein

weiterer Anstieg verzeichnet. Durch die coronabedingte Wirtschaftskrise und den durch die Lockdowns ausgelösten psychosozialen Beratungsbedarf konnte ein weiterer Anstieg in 2020 mit ca. 9.000 Beratungen verzeichnet werden. Dieser Anstieg erfolgte trotz der Lockdown-Bedingungen und anschließender Umstellung auf telefonische oder Online-Beratung, die für die Zielgruppe aufgrund oftmals nicht ausreichender Deutschsprachkenntnisse nicht optimal sind. Im Jahr 2021 wurden rund 7.100 Beratungen durchgeführt, da Personal im Rahmen von PEIMAN eingesetzt war. Die Anfrage ist aber ungebrochen hoch und wurde durch die Geflüchteten aus der Ukraine in 2022 nochmals verstärkt. Die Wartezeit auf einen Termin beträgt bis zu 10 Wochen.

Die Folgen des coronabedingten Lockdowns wirken sich nach wie vor in besonderem Maße auf die Zielgruppe aus. Kündigungen und der Abbruch von Ausbildungen betrifft Geflüchtete und Migrant*innen aus verschiedenen Gründen besonders stark. Hinzu kommen Beratungsanfragen der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Dies alles löst erhöhte Nachfrage an Beratung durch das IBZ aus. Zugleich benötigt nach wie vor der Großteil, insbesondere der jungen Geflüchteten, entlang der Bildungsprozesskette immer wieder Beratung und Vermittlung in Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Der Stellenbedarf ist auf absehbare Zeit daher im vorhandenen Umfang gegeben.

2.2 Abteilung Migration und Flüchtlinge

Der Großteil der Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl, die der Fachabteilung S-III-MF/BIU (Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten) zugeordnet sind, entfällt auf Stellen im Sozialdienst. Von diesen acht Stellen sind sechs Stellen dem Wohnprojekt Berg- am-Laim-Straße zugeordnet. In diesem Modellprojekt sind etwa 330 Bewohner*innen untergebracht. Die Mitarbeiter*innen sorgen vor Ort für die Stabilisierung und Integration der dort lebenden Geflüchteten in die Stadtgesellschaft sowie für die psychosoziale Beratung. Die gleiche Aufgabe haben die anderen beiden Stellen, die allerdings in anderen Wohnprojekten arbeiten. In den Wohnprojekten ist intensive Betreuungs-, Beratungs- und Versorgungsarbeit notwendig.

Darüber hinaus ist eine halbe VZÄ für Geflüchtete mit LGBTIQ*-Hintergrund mit Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl besetzt. Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration bringt LGBTIQ*-Geflüchtete aus Gemeinschaftsunterkünften sowie der dezentralen Unterbringung mit besonderem Schutzbedarf in geschütztem Wohnraum unter und leistet die notwendige Betreuung. Der Bedarf an geschützter Unterbringung hat sich durch die Geflüchteten aus der Ukraine deutlich erhöht.

Zuletzt ist eine VZÄ als Teamassistentin eingestellt worden. Aufgrund des rapiden Wachstums des Fachbereichs in den letzten Jahren mit über 120 Mitarbeiter*innen war und ist zur Bearbeitung des angewachsenen Arbeitspensums eine weitere Teamassistentin notwendig.

Eine Personalbedarfsermittlung im Fachbereich S-III-MF/BIU ist weiterhin dringend erforderlich und beantragt.

Eine größere Anzahl an Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk zum Flüchtlingsbezug findet sich auch in der Abteilung Migration und Flüchtlinge (S-III-MF) im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien und Einzelpersonen zentral die Versorgung der Flüchtlinge, die im Stadtgebiet leben, mit Geld- und Sachleistungen. Ferner werden im Fachbereich Sonderfälle bearbeitet.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist die Zahl der Leistungsberechtigten stark angestiegen und hat sich zeitweise sogar vervierfacht. Nach dem Rechtskreiswechsel der leistungsberechtigten Ukrainer*innen und Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis ist der Bestand an Leistungsberechtigten zwar wieder gesunken, jedoch immer noch höher als vor Ausbruch des Ukraine-Krieges. Perspektivisch muss weiterhin mit einem Fallanstieg gerechnet werden, sollte die Landeshauptstadt München bei der Belegung in die Unterquote kommen, da eine Aufenthaltserlaubnis immer erst zeitverzögert erteilt wird und die Personen somit immer zuerst in den Leistungsbereich des AsylbLG fallen. Aber auch bei den Zugangszahlen von Flüchtlingen aus anderen Ländern ist ein stetiger Anstieg festzustellen.

Zur Ermittlung und Verifizierung des perspektivischen Stellenbedarfs ist die Durchführung einer Personalbedarfsermittlung geplant, die jedoch erst durchgeführt wird, wenn die Arbeitsabläufe in der Sachbearbeitung nicht mehr durch Vorgaben im Zusammenhang mit Covid-19 wesentlich beeinflusst werden.

Zwei VZÄ Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk befinden sich im Fachbereich Hilfen nach AsylbLG, Grundsatz und Steuerung (S-III-MF/A/GSt). Diese Stellen werden weiterhin benötigt. Die Aufgaben in der Fachsteuerung AsylbLG haben sich in den letzten Jahren unter anderem durch die Einführung eines IT-Fachverfahrens geändert, in dem sich hierdurch neue Aufgaben und Schnittstellen ergeben haben.

Zudem hat das AsylbLG in den letzten Jahren umfangreiche und komplexe Gesetzesänderungen erfahren. Nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg und der notwendigen Umsteuerung der Leistungen für die Geflüchteten aus der Ukraine sowie durch die anstehende Einführung der E-Akte im Vollzug AsylbLG sind die Stellen zur Bewältigung der Aufgaben weiterhin erforderlich.

Die zwei Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk im Fachbereich Rückkehrhilfen - COMING HOME werden weiterhin benötigt. Sie sind zu 75 % von der Europäischen Union und dem Bayerischen Landesamt für Asyl und Rückführungen kofinanziert.

2.3 Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention

Kommunal Flüchtlingsunterbringung

In der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP) sind insgesamt sieben Stellen mit o. g. Zweckbestimmungsvermerk vorhanden. Alle sieben Stellen sind im Bereich der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung der Unterabteilung Operative, Fachbereich Wohnen und Unterbringung (S-III-WP/OW) angesiedelt.

Der Bereich wurde mit Beginn des Flüchtlingszustroms 2015 gegründet und hatte die Kernaufgabe, die Koordinierung der Zuzüge von geflüchteten Haushalten (seinerzeit überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Irak) in dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München zu organisieren. Daneben waren die Zimmerakquise sowie die Meldung an die Regierung von Oberbayern (ROB) und an die Regierungsaufnahmestelle (RAST) Teil der Aufgaben.

Das Aufgabenvolumen der Stellen mit Flüchtlingsbezug ist in den letzten drei Jahren (2020 - 2022) stabil geblieben.

2020: 22 Unterkünfte/4.039 Gesamtkapazität Bettplätze/2.916 Bewohner*innen

2021: 21 Unterkünfte/3.993 Gesamtkapazität Bettplätze/2.651 Bewohner*innen

2022: 21 Unterkünfte/4.284 Gesamtkapazität Bettplätze/2.941 Bewohner*innen

Vier neue Standorte mit einer Kapazität von 1.080 Bettplätzen sind für das Jahr 2023 in Planung.

Es erfolgen je nach Quotenstand des „Königsteiner Schlüssels“ immer wieder Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern an die Landeshauptstadt München.

Aufgabenschwerpunkt ist die Verwaltung und Unterstützung der angekommenen geflüchteten Haushalte in dezentrale Unterkünfte, um die Belegung zielgruppengerecht zu koordinieren und Konflikte zwischen den verschiedenen Kulturen zu reduzieren. Hinzu kommt das Vorhalten einer guten Datenqualität, die gerade im Hinblick auf Gebührenerhebungen und Zuständigkeitsabgrenzungen von

Bedeutung sind, da die Gruppe der sogenannten Statuswechsler*innen seit 2016 stark steigt.

Anfang März 2022 begann der Zustrom der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Aktuell werden von der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung in vier zusätzlich zur Verfügung gestellten Leichtbauhallen sowie Hotelunterkünften (insbesondere auch für vulnerable Personen) rund 900 ukrainische Kriegsflüchtlinge betreut. Tendenz stetig steigend.

Ein weiteres von der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung zu bewältigendes Arbeitsfeld ist nun die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge aus bisher von Münchner Bürger*innen zur Verfügung gestellten privaten Unterkünften. Ziel ist es, hier einen möglichst direkten Übergang von privater Unterkunft in eine der Leichtbauhallen bzw. eines der Hotels zu koordinieren.

Eine besondere Herausforderung stellt hier die Unterbringung von Personen mit schweren Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen dar. Um das durch den Ukraine-Krieg deutlich angestiegene Aufgabenfeld der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung bewältigen zu können, wurden zwischenzeitlich zwei weitere Planstellen für diesen Arbeitsbereich genehmigt.

Es lässt sich somit festhalten, dass die vorhandenen sieben Stellen der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung nach wie vor benötigt werden und die Aufgabenstellungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen sogar weiter zunehmen.

2.4 Abteilung Soziale Wohnraumversorgung

Stellen mit Flüchtlingsbezug finden sich bei der Sozialen Wohnraumversorgung, Gesamtplanung Wohnen – Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS, früher GWAL) in der Sozialberatung. Einige wurden bereits umgewandelt, mittlerweile sind alle Stellen nach dem Profil der sozialraumorientierten Beratung des Konzeptes „Unterstützung im Sozialraum“ tätig, das alle Zielgruppen einschließt.

2.5 Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb

Die Bereitstellung von Einrichtungsleitungen, Haussicherheits- und Servicepersonal, Hausmeister*innen und Teamleitungen ist essentiell, um den Betrieb der Einrichtungen und die Sicherheit von Bewohner*innen sowie von Mitarbeitenden gewährleisten zu können. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Führung der Einrichtung unter Berücksichtigung der Regelungen aus der Benutzungssatzung und der Hausordnung. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Gewährleistung von Hygienestandards sowie die Organisation des Zusammenlebens in den Einrichtungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich im Amt für Wohnen und Migration insgesamt 125,6 VZÄ mit einem Flüchtlingsvermerk befinden. Aus den von den jeweiligen Bereichen geschilderten Gründen werden die aufgeführten VZÄ weiterhin in vollem Umfang benötigt.

3 Aufgabenentwicklung der Stellen im Stadtjugendamt (S-II)

Stellen mit Flüchtlingsbezug finden sich im Stadtjugendamt in erster Linie im Heimbereich sowie in der ehemaligen Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM). Darüber hinaus haben einzelne Stellen in den Abteilungen Erziehungsangebote (S-II-E), Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF) sowie im Leitungsbereich eine entsprechende Zweckbestimmung.

3.1 Fachbereich Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Die aufgrund des hohen Zustroms an Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 gegründete Abteilung S-II-UM wurde nach dem zwischenzeitlich deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen im Rahmen einer Neustrukturierung im August 2019 aufgelöst und die betroffenen Stellen anderen Bereichen des Stadtjugendamtes und der Sozialbürgerhäuser zugeordnet. Die Stellen in der pädagogischen Fallbearbeitung sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden dem Sozialbürgerhaus Berg am Laim/Trudering/Riem (SBH BTR) zugeordnet.

3.1.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) umfassen die gegenwärtigen Jugendhilfefälle, die Abarbeitung sogenannter Altlasten und die laufende Abrechnung mit den kostenerstattungspflichtigen Trägern. Neben dem Tagesgeschäft sind umfangreiche und rechtlich notwendige Tätigkeiten, die teilweise weit in die Vergangenheit reichen, von der WJH zu erledigen. Dabei handelt es sich sowohl um die Aufarbeitung bzw. Korrektur von Abrechnungen mit den ehemaligen überörtlichen Kostenerstattungsträgern und anderen Sozialleistungsträgern (beispielsweise nachträgliche Anmeldung bei der Pflegeversicherung sowie Nachzahlung der Beiträge in mindestens 2.000 Fällen) als auch um die Realisierung von Kostenerstattungsansprüchen mit dem Bezirk Oberbayern, die noch bis ins Jahr 2016 zurückreichen. Diese Tätigkeiten sind nur mit einer ausreichenden Personaldecke zu gewährleisten, um keine finanziellen Ausfälle für die Landeshauptstadt München zu riskieren.

Die Realisierung der Kostenerstattungsansprüche, bei der es um hohe Summen im zweistelligen Millionenbereich geht, unterliegt für jedes Jahr, in dem die Jugendhilfekosten entstanden sind, einer Verjährungsfrist. Da immer noch Erstattungszeiträume aus den vergangenen Jahren betroffen sind, die gesichert werden müssen und damit jedes mal eine zügige Bearbeitung im vierstelligen

Fallzahlbereich nötig ist, besteht der derzeitige Stellenbedarf weiterhin, ebenso für die Bearbeitung der umfangreichen Altlasten.

Nachdem seit Anfang des Jahres 2022 die Anzahl der nach München kommenden unbegleiteten Minderjährigen wieder stark angestiegen ist, werden die Kolleg*innen nicht nur mit der Abwicklung der Altfälle beschäftigt sein, sondern auch zahlreiche Neufälle bearbeiten müssen.

Die Ausführungen zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe gelten gleichermaßen für die Stellen der Teamassistenzen mit Zweckbindungsvermerk.

3.1.2 Pädagogische Fallbearbeitung und Psychologischer Dienst

Pädagogische Sachbearbeitung (SBH BTR-UM/UF) für unbegleitete Minderjährige

Die Aufgaben von UM/UF umfassen die laufenden Jugendhilfefälle, die Abarbeitung sogenannter Altlasten, insbesondere die Unterstützung des Bereiches UM/WJH bei Anfragen des Bezirks bezüglich pädagogischer Entscheidungen.

Die mit dem Flüchtlingsvermerk versehenen Stellen der pädagogischen Sachbearbeitung (UF) werden weiterhin benötigt. Sie sind gerade bei der Realisierung der Kostenerstattung, bei der es um hohe Summen im Millionenbereich geht, unterstützend tätig.

Zudem konnten aufgrund der Eingliederung in das Sozialbürgerhaus (SBH) und dem Rückgang der Neufälle nun, im Sinne einer Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen, die Abläufe den vorgegebenen Bearbeitungsstandards angepasst werden.

Diese Anpassung, insbesondere im Bereich Krisenintervention/Kinderschutz macht deutlich, dass auch im Bereich UM/UF nicht weiter von einer Fallzahl von 1:60, sondern analog der Vermittlungsstellen (VMS) von einer Fallzahl 1:46 [Grundlage Personalbemessungsinstrument (PBI) in Zusammenarbeit mit POR] ausgegangen werden muss. Sollte weiterhin von der Fallzahl 1:60 ausgegangen werden, können die in München lebenden Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund nicht gemäß der geltenden Standards der Kinder- und Jugendhilfe versorgt und betreut werden. Die Prozesse und Vorgaben in VMS und UF unterscheiden sich im Wesentlichen nicht. Aufgrund der Zielgruppe erschwert sich die Arbeit bei UM jedoch teilweise, da in der Mehrheit der Fälle mit Dolmetscher*innen gearbeitet werden muss. Das wiederum stellt in Anbetracht der Fluchtraumata und des teilweise unsicheren Aufenthaltsstatus eine besondere zeitintensive Herausforderung, insbesondere im Rahmen des Krisenmanagements, für die Kolleg*innen von UM/UF dar.

Die Ausführungen zur pädagogischen Sachbearbeitung für unbegleitete Minderjährige gelten gleichermaßen für die Stellen der Teamassistenzen mit Zweckbindungsvermerk.

Beschluss Ankerzentren (SBH BTR und Schwabing-Freimann: BSA, WJH, VMS, vgl. Sitzungsvorlage 14-20 / V 15060 der Vollversammlung vom 24.07.2019)

Die im letzten Jahr neu geschaffenen Stellen für die Anker-Dependancen sind weiterhin notwendig. Die Anker-Dependance „Am Moosfeld“ ist aktuell voll mit Familien belegt. Eine schnelle Weiterverlegung, wie geplant, erfolgt in den seltensten Fällen, somit ergibt sich auch mittelfristig ein hoher Unterstützungsbedarf und damit verbunden ein hoher Arbeitsaufwand seitens der Bezirkssozialarbeit (BSA), WJH und VMS.

Die Anker-Dependance „Funkkaserne“ wird weiterhin zum Teil als Corona-Quarantänestation genutzt. Der restliche Teil wird wieder regelhaft belegt sowie als „Überlauf“ für das Ankerzentrum zur Verfügung gestellt. Der Flüchtlingsstrom hat aktuell wieder stark zugenommen und es ist bis auf Weiteres nicht von einer Abnahme der Unterstützungsbedarfe auszugehen.

Teamassistenz im Sachgebiet Erziehungshilfen (S-II-E/E2)

Das Sachgebiet S-II-E/E2 ist verantwortlich für die Fachsteuerung der stationären Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfen. Dazu gehört auch die Fachsteuerung des Bereichs UM, unter anderem die hoheitlichen Aufgaben der Alterseinschätzung sowie der bundesweiten Verlegung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (UMA). Die Besonderheit des Sachgebietes ist die fachliche und ressourcenverantwortliche Ausrichtung der Steuerung, hin zu den SBH und zu den Trägern der Erziehungshilfe.

Die Teamassistenz unterstützt die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes bei deren komplexen Aufgaben im Bereich UM, zum Beispiel bei der Aktenführung, Führen von Statistiken, Auflistung von Kooperationspartner*innen, Planung und Organisation von Veranstaltungen und Terminen und vielem mehr. Zudem erfolgt eine Mithilfe beim Vorbereiten, Paginieren und Kopieren von Gerichtsakten. Des Weiteren erfolgt die Sichtung von Aufforderungen zu Stellungnahmen der Geschäftsstelle der Entgeltkommission im Rahmen des Entgeltverfahrens gem. §§ 78 ff. Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) sowie deren Dokumentation und Weitergabe an die zuständigen Sachbearbeiter*innen.

Psychologischer Dienst (PD) im Stadtjugendamt

Das Sachgebiet Psychologischer Dienst (S-II-E/PD) hat zum 01.09.2019 die Fachsteuerung für den UM-PD übernommen und beschäftigt sich seit dem

01.09.2019 somit zusätzlich mit spezifischen Fragestellungen rund um die Lebenslagen junger unbegleiteter Flüchtlinge mit seelischen Belastungen und deren Versorgungsbedarfen.

Daraus ergaben sich neue und zusätzliche Herausforderungen für das Sachgebiet, da Standards und Vorgehensweisen zur Integration junger unbegleiteter Flüchtlinge mit seelischen Belastungen erst erarbeitet werden mussten. Die Versorgungsbedarfe junger unbegleiteter Flüchtlinge ändern sich allerdings auch nach Jahren des Aufenthalts in Deutschland und sind weiterhin äußerst heterogen in Abhängigkeit des Ausmaßes ihrer weiterhin bestehenden seelischen Belastungen (zum Beispiel Fluchterfahrung, Traumata) sowie ihrer bisherigen Integration. Die sich daraus ergebenden neuen Fragestellungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung bisheriger Vorgehensweisen seitens der Fachsteuerung, um die Teilhabe junger unbegleiteter Flüchtlinge an der Gesellschaft sicherstellen zu können. Dabei werden geeignete diagnostische Verfahrensschritte zur Identifikation von Integrationsrisiken und Ressourcen bei nicht-alphabetisierten, nicht-deutschkundigen und emotional belasteten Personen beschrieben, genauso wie diagnostische Verfahrensschritte bei jungen unbegleiteten Flüchtlingen mit längerem Aufenthalt in Deutschland und ersten (Aus-)Bildungserfahrungen. Auch Aufbau und Pflege der Kooperationsstruktur mit dem psychiatrischem Versorgungssystem, insbesondere im Bereich der Transitionspsychiatrie (d. h. Übergang Kinder- und Jugend- zur Erwachsenenpsychiatrie) sowie weiteren Systemen der psychotherapeutischen Versorgung sind notwendig, um bestehenden als auch geänderten Versorgungsbedarfen junger unbegleiteter Flüchtlinge gerecht zu werden.

3.1.3 Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe

Durch den unter 3.1.1 geschilderten unveränderten Bedarf der Stellen in der operativen Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergibt sich in der Produktsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe (S-II-E/W) ebenfalls die Notwendigkeit an den Stellen mit Flüchtlingsbezug, um die Sachbearbeiter*innen sowie die Gruppenleitungen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin umfassend betreuen und unterstützen zu können.

Die Fachberatung UM unterstützt die Wirtschaftliche Jugendhilfe UM bei der Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben, insbesondere beim rechtmäßigen und termingerechten Verwaltungsvollzug. Zudem stellt die Fachberatung die Durchführung des wöchentlichen Zahllaufs sicher und sorgt durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für ein vertieftes und einheitliches Fachwissen.

Im operativen Bereich der Finanzverwaltung sind mehrere Stellen eingerichtet, die einen Zweckbindungsvermerk besitzen. Obwohl sich die Zugangszahlen bei den

unbegleiteten Flüchtlingen in den vergangenen Jahren verringert haben, sind doch weiterhin viele der in den letzten Jahren eingereisten unbegleiteten Flüchtlinge in stationärer Jugendhilfe untergebracht, so dass sich die mit den Stellen verbundenen Aufgaben nicht verringert haben.

3.2 Städtische Heime

Stellen mit dem Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl finden sich im Bereich der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption (S-II-F) nur noch in der Zuständigkeit für das Young Refugee Center (YRC). Die Stellen im Münchner Waisenhaus sowie im Münchner Kindl-Heim mit Zweckbestimmungsvermerken zum Flüchtlingsbezug wurden in reguläre Zweckbestimmungsvermerke umgewandelt, da es sich um entgeltfinanzierte Stellen handelt. Nachfolgend wird über die Aufgaben und Aufgabenentwicklung der Stellen mit Zuständigkeit für das YRC berichtet:

Die Stellen der Alterseinschätzung und des Verlegungsteams wurden nach der Auflösung der Abteilung S-II-UM im Jahr 2018 organisatorisch S-II-F zugeordnet. Hierfür wurden insgesamt 19 Stellen im YRC im hoheitlichen Bereich mit einem Zweckbestimmungsvermerk hinterlegt. Diese Stellen teilen sich in der Zuständigkeit in die Bereiche Verwaltung, Alterseinschätzung und Verlegung auf.

Im hoheitlichen Bereich der Verwaltung des YRC sind insgesamt fünf Stellen ausgebracht. Zu ihnen zählen die Arbeitsgruppenleitung sowie vier Teamassistentenstellen. Diese übernehmen die Zuarbeit für die pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Bereichen. Sie sind für die Planung, Koordinierung und Abrechnung der Dolmetscher*innen zuständig, legen die entsprechenden Akten an, registrieren neu ankommende Kinder und Jugendliche und pflegen eigenverantwortlich diverse Statistiken. Eine dieser fünf Stellen wurde zwischenzeitlich eingezogen und wird aufgrund der derzeit hohen Ankommenszahlen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nun reaktiviert.

Im Fachbereich der Alterseinschätzung haben derzeit insgesamt neun Stellen einen Zweckbestimmungsvermerk, davon zwei Stellen mit Teamassistenten. Bei der Alterseinschätzung handelt es sich gemäß § 42a SGB VIII ebenso um eine hoheitliche Aufgabe des Stadtjugendamtes, die innerhalb vorgegebener Fristen durchgeführt werden muss. Das Stadtjugendamt hat hierbei im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Personen deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme nach einem mit Stadtratsbeschluss festgelegten Verfahren einzuschätzen.

Das Alterseinschätzungsgespräch muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Ankunft und Registrierung der Minderjährigen geführt werden, um eine Fristüberschreitung für die Anmeldung zur bundesweiten Verteilung zu verhindern. Zu beachten ist dabei insbesondere, dass bei dem Gespräch grundsätzlich drei pädagogische Fachkräfte sowie eine*ein muttersprachliche*r Dolmetscher*in erforderlich sind. Eine Nichtverteilung der Minderjährigen hat zur Folge, dass die Personen automatisch aus der bundesweiten Verlegung fallen und in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München übergehen. Da hieraus der Landeshauptstadt München erhebliche Kosten entstehen, ist eine Beibehaltung der Stellenkapazitäten bei einer regulären Belegung in bestehendem Umfang weiterhin erforderlich. Die durchschnittlichen Zugangszahlen lagen im Jahr 2018 bei rund 25 minderjährigen Ausländer*innen pro Monat und bei circa 20 minderjährigen Migrant*innen pro Monat im Jahr 2019. Im Jahr 2020 lagen die durchschnittlichen Zugangszahlen bei 20 Migrant*innen pro Monat, davon wurden im Durchschnitt 60 Prozent volljährig eingeschätzt. Angesichts der vorhandenen Personal- und Stellenkapazitäten bedeutet dies, dass maximal zwei Alterseinschätzungsgespräche pro Tag durchgeführt werden konnten. Aufgrund des sukzessiven Anstieges der Zugangszahlen ab Juni 2021, insbesondere durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan sowie durch den Krieg in der Ukraine seit Februar 2022, ist das Young Refugee Center trotz des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.06.2022 (Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063) zur Erhöhung der Kapazitäten um eine weitere Gruppe mit neun Plätzen mittlerweile massiv überbelegt. Um handlungsfähig zu werden, muss die Anzahl der Alterseinschätzungsgespräche verdreifacht werden. Das erfordert eine Aufstockung der Personalkapazitäten um drei Stellen in Vollzeit (diese Stellen sind aktuell noch nicht vorhanden). Zudem wird eine eingezogene Stelle reaktiviert.

Im Verlegungsteam haben fünf Stellen einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl, davon eine Stelle mit Teamassistenz. Zu den zentralen Aufgaben im Fachbereich Verlegung zählen die Vornahme aller notwendigen Rechtshandlungen gemäß § 42a Abs. 3 SGB VIII, die Anmeldung zum bundesweiten Verteilungsverfahren sowie die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Die Arbeit im Verlegungsteam ist durch eine lange Zeit der Betreuung der Jugendlichen von vier bis zu 16 Wochen gekennzeichnet. Handelt es sich zweifelsfrei um Minderjährige, dann erfolgt die bundesweite Verlegung innerhalb der vorgegebenen Vierwochenfrist. Aufgrund der Wartezeiten für die medizinische Altersfeststellung bei Zweifelsfällen kann der Aufenthalt im YRC bis zu 16 Wochen dauern. Angesichts der komplexen Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte zur Wahrung des Kindeswohls sowie der massiv angestiegenen Zugangszahlen reichen die genannten Stellenkapazitäten nicht mehr aus. Eine Zuschaltung von eineinhalb

Stellen in Vollzeit wird dringend benötigt. Zudem werden zwei eingezogene Stellen reaktiviert.

Für das YRC ist für herausgehobene Verwaltungs-, Finanzierungs- und Sonderaufgaben außerdem eine anteilige Grundsatzstelle bei der Abteilungsleitung implementiert worden. Diese Verwaltungsstelle wird weiterhin benötigt.

3.3 Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Bei den insgesamt drei betroffenen Stellen mit Zweckbestimmungsvermerk handelt es sich um zwei Stellen im Zuschusswesen sowie eine Stelle in der Produktsteuerung. Die Stellen wurden im Jahr 2016 jeweils zur Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und deren Familien eingerichtet (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Die Verstetigung der Unterstützungsangebote wurde in einer weiteren Beschlussvorlage im Jahr 2018 beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784).

Zu den vielfältigen Aufgaben in der Produktsteuerung zählen unter anderem die Anpassung der Rahmenkonzepte an die sich verändernde Gesetzeslage, die Abstimmung der Leistungsbeschreibungen für die verschiedenen Standorte sowie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Anpassung und Überprüfung der Qualifizierungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Zuschussbearbeitung ist für die Beratung der*des Antragssteller*in, die Bearbeitung von Förderanträgen und vertraglich vereinbarten Zuwendungen und Verwendungsnachweisen verantwortlich. Ebenso liegt die Überprüfung der Anträge auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und auf Erfüllung der Fördervoraussetzungen auf Grundlage der Zuschussrichtlinien in der Zuständigkeit der Zuschussbearbeitung.

Im Jahr 2020 wurden an insgesamt 39 Standorten Unterstützungsangebote durch sieben Träger der Wohlfahrtspflege angeboten. Es ist davon auszugehen, dass die Belegung in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften in den nächsten Jahren unverändert hoch bleiben wird. Die Gründe hierfür liegen einerseits daran, dass eine Abverlegung der Familien mit Fluchthintergrund aus den Unterkünften in das soziale Wohnungssystem in München nicht gewährleistet ist, die Geburtenrate in den Unterkünften unvermindert ansteigt und sich die Bewohnerzahl auch im Rahmen des Familiennachzugs erhöht. Das Angebot und die Höhe der Finanzierung müssen zudem ständig aufgrund der weltpolitischen Lage und der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland überprüft und angepasst werden. Der Bedarf an den Stellen der Abteilung ist daher weiterhin gegeben.

3.4 Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes

Für die Geschäftsstelle des Stadtjugendamtes (S-II-LG) wurden im Jahr 2016 über die Beschlussvorlage „Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Centers (YRC) für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII“ (Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826) insgesamt zwei (Plan-)Stellen im Finanzwesen sowie in den Zentralen Diensten beschlossen. Diese Stellen tragen einen Zweckbestimmungsvermerk Flüchtlinge/Asyl.

Die Stelle im Bereich Haushalt und Finanzen wurde geschaffen, um den Mehraufwand und die zusätzlichen Aufgaben im Finanzwesen bewältigen zu können, die aufgrund des Ausbaus in den Fachbereichen zur Betreuung und Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge entstanden sind. Die Anforderungen im Finanzwesen haben sich gerade auch durch die unterschiedlichen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht verringert.

Der in der oben genannten Beschlussvorlage angesprochene erheblich erhöhte Begleitungs- und Beratungsbedarf besteht aufgrund der mindestens gleichbleibenden Anzahl an Mitarbeiter*innen mit verwaltungsfremden Qualifikationen ohne entsprechendes Verwaltungsfachwissen im Amt weiterhin. Um ein sinnvolles, sachgerechtes und gleichzeitig vorschriftsmäßiges Ineinandergreifen der Fachanforderungen und der zentralen Verwaltungsanforderungen und -prozesse zu gestalten und zu gewährleisten, ist eine dauerhafte Begleitung zwingend erforderlich. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass das anhaltend hohe Buchungsaufkommen überwacht, das Berichtswesen und das Finanzcontrolling auf hohem Niveau gehalten werden sowie die Beratungsleistungen hinsichtlich Verwaltungskostenabwicklung, Ausgabenerstattung an Dritte, Mittelherkunft und Kostendeckung für einen stetig wechselnden Personenkreis erhalten bleiben.

Die Stelle in den Zentralen Diensten/Raumangelegenheiten wurde eingerichtet, um die Aufgaben in den Querschnittsbereichen aufgrund des sehr hohen Flüchtlingsaufkommens und der damit verbundenen Ausweitung des Fachpersonalbedarfs und den zusätzlichen Dependancen bewältigen zu können. Mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge vergrößerte sich auch der Personalkörper und es wurde die Eröffnung weiterer Außenstellen zu den bereits 40 bestehenden Außenstellen notwendig. Diese und das dazugehörige Personal sind immer noch vorhanden und nehmen unverändert den Querschnittsbereich der Zentralen Diensten/Raumangelegenheiten in Anspruch. Zu den Aufgaben der Stelle gehören unter anderem die selbstständige Planung und Erstellung von Sicherheits-, Raum- und Funktionskonzepten, die organisatorische Steuerung des Bewachungs- und Sicherheitsdienstes und die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Fülle der seit der Stellenschaffung zusätzlich zu bewältigenden Aufgaben kann ohne die beiden Stellen nicht bewerkstelligt werden. Dies ist durch die Dynamik dieses Themenbereiches, der Notwendigkeit der Einhaltung von in der Regel sehr knappen Terminsetzungen und einer sehr hohen Flexibilität und Spontanität im Handeln bedingt.

3.5 Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes

Im Stab für Rechtsangelegenheiten (S-II-L/R) wurde im Jahr 2016 primär zur rechtlichen Bewältigung des Rückforderungsmanagements im Rahmen der Kostenerstattung eine (Plan-)Stelle für eine*n Jurist*in geschaffen. Seit Einrichtung der Stelle wurde die Abwicklung der bundesweit anhängigen Klageverfahren nach § 89d SGB VIII gegen die nach damaliger Rechtslage zuständigen Kostenerstattungsträger weiter betrieben. Im Laufe des Jahres 2022 ging die letzte Verwaltungsgerichtsentscheidung über die bis November 2015 geltende bundesweite Kostenerstattung bei S-II-L/R ein. Nach Erstellung einer Übersicht der erstatteten und zugesprochenen Kosten sowie der Gerichtskosten in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Dienststellen wird das Projekt „Altkostenerstattung“ abgeschlossen sein.

Allerdings bestehen auch für die Folgejahre ab 2016 unterschiedliche Rechtsauffassungen und damit Rechtsstreitigkeiten zwischen der Landeshauptstadt München und dem nun zuständigen Kostenerstattungsträger Bezirk Oberbayern in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Kostenerstattung des § 89d SGB VIII. Zwischenzeitlich wurde für das Jahr 2016 auf Arbeitsebene eine Verwaltungsvereinbarung ausgehandelt, so dass für diesen Komplex ein Musterverfahren durchgeführt werden kann. Nach wie vor werden jedoch Verhandlungen über die Kostenerstattung für die Folgejahre ab 2017 geführt.

Darüber hinaus beinhaltet die juristische Tätigkeit im Bereich der aktuellen Kostenerstattung die Beratung des Fachbereichs bei der praktischen Umsetzung des teilautomatisierten Abrechnungsverfahrens, eine ständige rechtliche Beratung der Steuerung zu aufkommenden Fragen zur Thematik sowie Mitarbeit bei der Fortschreibung der Arbeitshandbücher und erforderlicher Beschlussvorlagen für den Stadtrat. Daneben besteht nach wie vor juristischer Beratungsbedarf des YRC zu Fragen der vorläufigen Inobhutnahmen und bundesweiten Verlegung. Zudem erfolgt die Prozesssachbearbeitung bei Klagen gegen die Ablehnung der vorläufigen Inobhutnahme durch die*den Jurist*in. Eine weitere Aufgabe der Stelle stellt in Zusammenhang mit der Abwicklung der Betreuungsverträge im Bereich Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die juristische Beratung der Fachbereiche sowie der Amts- und Referatsleitung dar.

3.6 Controlling Stadtjugendamt (Flüchtlingsbezug aus S-II-UM/JHumF)

In der ehemaligen Abteilung für unbegleitete Minderjährige (S-II-UM) wurden mehrere Teamassistentenstellen im Bereich Übergangswohnen (S-II-UM/JHumF) für die Unterstützung in den Bereichen Verwaltung und Organisation geschaffen. In diesem Sachgebiet umfassten die Aufgaben einer Teamassistentin (TA) die Aufarbeitung der Altakten der insgesamt 54 Dependancen, die in den Jahren 2014 bis 2016 zur Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer*innen eröffnet und geschlossen wurden. Die Unterlagen wurden chronologisch in aufeinanderfolgende Vorgänge archiviert. Fehlende Dokumente wurden recherchiert und überprüft, so dass ausstehende Zahlungen nachgeholt und gegebenenfalls Doppelzahlungen und Überzahlungen zurückgefordert werden konnten.

Im Rahmen der Reorganisation der Abteilung für unbegleitete Minderjährige (S-II-UM) im August 2018 wurde das Personal, darunter zwei Teamassistentenstellen mit Flüchtlingsvermerk, der Stabsstelle Controlling des Jugendamtes zugeordnet.

Neben der Aufarbeitung der Altakten unterstützen die Teamassistenten bei der Bewältigung der verbleibenden strittigen Sachverhalte gegenüber mehreren freien Trägern. Teilweise überwachen und bearbeiten sie auch die offenen Forderungen des Stadtjugendamtes im engen Austausch mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen und der Stadtkämmerei. Entsprechende postalische Ein- und Ausgänge werden zusammengefasst, digitalisiert, abgelegt und überwacht. Bei Bedarf werden Übersichtslisten als Entscheidungsgrundlage für die Führungsebene erstellt. Daneben unterstützen die Teamassistenten die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Stabsstelle Recht bei der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII gegenüber dem Bezirk Oberbayern. Dem entsprechend sind die Teamassistenten in alle Prozesse eingebunden.

Zu den weiteren Aufgaben der beiden Teamassistenten gehören die Ablage und Pflege der Daten für die Jahresstatistik für unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen (UMA) (§§ 42, 42a SGB VIII) sowie die Zuarbeit bei der Auswertung der Daten zwischen dem Amtscontrolling und der Abteilung Erziehungsangebote und Kinderschutz (Steuerung der UMA) in Bezug auf Leistungsarten, Maßnahmen und Einrichtungen. Darüber hinaus ist die Recherche und Dokumentation von freien Plätzen in stationären Einrichtungen und die entsprechende Unterstützung bei der Erstellung von Präsentationen Teil ihrer Aufgaben. Im Fokus der Arbeit ist der Kontext zu unbegleiteten Minderjährigen Ausländer*innen.

Um einen möglichen Schaden für die Landeshauptstadt München zu verhindern und um genannte Auswertungen weiterhin gewährleisten zu können, werden beide Teamassistenten mindestens bis 31.12.2023 für diese oben beschriebenen

(Nach-)Arbeiten benötigt. Im Zuge der Abordnung des Personals zum Amtscontrolling ist bereits jetzt absehbar, dass eine Aufgabenverlagerung zu zum Teil neuen Regelaufgaben des Controllings im Stadtjugendamt stattfinden wird und dementsprechend im nächsten Jahr beantragt wird, den Flüchtlingsvermerk für die Teamassistenz aufzuheben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich im Stadtjugendamt die Anzahl der Stellen VZÄ mit einem Flüchtlingsvermerk auf insgesamt 34,1 VZÄ beläuft. Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Wert die vier zu reaktivierenden VZÄ im Heimbereich noch nicht enthalten sind.

Hinzu kommen außerdem insgesamt 82,8 VZÄ im Bereich der SBH, die einen Flüchtlingsvermerk besitzen. Diese 82,8 VZÄ werden im Rahmen dieser Bekanntgabe mit den Bereichen des Stadtjugendamtes behandelt, da dem Stadtjugendamt die fachliche Steuerung für diese Fachlichkeiten (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Fremdunterbringung) obliegt und es im engen Austausch mit den Sozialbürgerhäusern steht. Die zu diesen Fachlichkeiten geschilderten Gründe gelten insoweit entsprechend und die aufgeführten VZÄ werden ebenfalls weiterhin in vollem Umfang benötigt.

Um nachvollziehen zu können, um welche Stellen es sich konkret bei den einzelnen Bereichen handelt, sind die mit dem Flüchtlingsvermerk versehenen Stellen in der Anlage aufgeführt.

4

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen für das Stadtjugendamt, Frau Stadträtin Odell, für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-GL-O3
An das Personal- und Organisationsreferat, P 1
An das Sozialreferat, Büro der Referentin**
z.K.

Am
I.A.